

## Stabsbereich ProUni – Forschung und Nachwuchsförderung

Servicebüro (VG, Raum 0.33)  
Nordhäuser Straße 63 | 99089 Erfurt  
Tel: +49 (0)361 737-5044  
E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de



Stand: August 2019

## Ausschreibung Promotionsstipendien in EPPP-Nachwuchskollegs

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Reformuniversität mit einzigartigem kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Profil. Dies spiegelt sich auch in ihren Forschungsaktivitäten wider, die in die drei Themenfelder „Wissen. Räume. Medien.“, „Religion. Gesellschaft. Weltbeziehung.“ und „Bildung. Schule. Verhalten.“ eingebettet sind.

Nachwuchswissenschaftler/innen erwarten in Erfurt ein anregendes Umfeld mit innovativen Förderkonzepten sowie eine hervorragende Forschungsinfrastruktur auf einem Campus unweit der historischen Erfurter Altstadt.

Die Universität Erfurt beabsichtigt, zum **1. Januar 2020** im Rahmen der strukturierten Promotion **12 Stipendien** an Promovierende zu vergeben.

### Ziele der Förderung

Die **Promotionsstipendien** werden zur Förderung hervorragender Promotionsvorhaben in den EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs mit strukturiertem Promotionsprogramm vergeben. Informationen zu den Nachwuchskollegs finden Sie hier: [EPPP-zertifizierte Nachwuchskollegs der Universität Erfurt](#). Die Stipendien können auch für kooperative Promotionen vergeben werden.

### Laufzeit und Umfang der Förderung

Die Förderungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre und kann auf Antrag um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Die finanzielle Förderung umfasst monatlich 1.400 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro pro Monat für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Über die finanzielle Förderung hinaus bietet die Universität Erfurt ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten unter anderem:

- einen Arbeitsplatz (vorbehaltlich der Kapazitäten)
- ein Qualifizierungsprogramm zur Förderung fächerübergreifender akademischer Schlüsselkompetenzen, bei dem die Teilnahme an den Workshops kostenfrei ist (Teilnahme an mindestens 6 Kursen)
- Plattform zur Kommunikation der Forschungsarbeit (Science Fair, Science Slam,...)

Von unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten erwarten wir:

- regelmäßige Teilnahme am Programm des Nachwuchskollegs
- aktive Vernetzung
- jährlich Berichte über den Projektfortschritt

### **Förderungsvoraussetzungen**

Promotionsstipendien können an Personen vergeben werden, die:

1. überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und dadurch eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachweisen können,
2. zum Zeitpunkt des Förderbeginns an einer der Fakultäten bzw. am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt als Doktorand/in angenommen sind und
3. zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Promotionsstudent/in an der Universität Erfurt eingeschrieben sind.

### **Bewerbungsunterlagen**

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen in der vorgegebenen Reihenfolge einzureichen:

1. Ein Anschreiben, in dem Sie den Namen des Nachwuchskollegs angeben, für das Sie sich bewerben. Bitte beachten Sie: Parallele Bewerbungen für mehrere Nachwuchskollegs sind nicht möglich. Das Anschreiben sollte ausführlich begründen, warum Sie sich an der Universität Erfurt um ein Stipendium für das jeweilige Nachwuchskolleg bewerben und sollte maximal 2 Seiten umfassen. Ihr Schreiben sollte außerdem die nachfolgenden Punkte berücksichtigen:
  - Angaben dazu, ob Sie bereits an Ihrem Promotionsvorhaben arbeiten und wie weit die Vorarbeiten vorangeschritten sind,
  - wenn Sie dies für Ihre Bewerbung für relevant erachten (freiwillige Angabe): Angaben zu Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien).
2. tabellarischer Lebenslauf
3. das Exposé des Dissertationsvorhabens mit:
  - der Projektskizze (max. 6-8 Seiten ohne Deckblatt) mit der Darstellung der Forschungsfrage, des Forschungsstandes sowie des geplanten methodischen Vorgehens (inkl. Verzeichnis der im Exposé verwendeten Literatur),
  - einem Arbeits- und Zeitplan für den Regelförderzeitraum von drei Jahren

4. eine Bereitschaftserklärung des Nachwuchskollegs für das Sie sich bewerben, mit der Sie die Betreuung Ihres Promotionsvorhabens durch das Nachwuchskolleg im Fall der Förderung nachweisen. Bitte nutzen Sie hierfür das [Formblatt](#).
5. die Bestätigung der Fakultät oder des Max-Weber-Kollegs über die Annahme als Doktorand/in, falls Sie bereits von einer Fakultät oder dem Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt zur Promotion angenommen worden sind,
6. ggf. ein Verzeichnis der eigenen wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge
7. Ihre Studienabschlusszeugnisse (Diplom- oder Magister- bzw. Bachelor- und Masterzeugnis). Zu Zeugnissen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, reichen Sie bitte eine beglaubigte Übersetzung ein.
8. die vollständige Abschlussarbeit (Diplom-/Magister- oder Masterarbeit). Zu Abschlussarbeiten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, reichen Sie bitte zusätzlich eine deutsche oder englische Zusammenfassung (max. 2 Seiten) ein.
9. Neben den genannten Unterlagen ist ein aktuelles, unterschriebenes Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben von einem/einer (internen oder externen) Hochschullehrer/in zu Ihrem Dissertationsvorhaben anzufertigen. Das Gutachten bzw. die Empfehlung ist von dem/der Gutachter/in selbst per E-Mail an den Stabsbereich ProUni – Forschung und Nachwuchsförderung zu senden. [Hinweise](#) zur Erstellung eines Fachgutachtens stehen auf der Website zur Verfügung.

### Einreichung der Unterlagen

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **ausschließlich per E-Mail** ein. Bitte senden Sie diese vollständig und als eine PDF-Datei (max. 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge an den Stabsbereich ProUni – Forschung und Nachwuchsförderung, z. Hd. Dr. Katharina Held: [nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de](mailto:nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de).

### Bitte beachten Sie:

Bewerbungen, die unvollständig sind, den formalen Vorgaben nicht entsprechen oder nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

### Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Die Frist für die Bewerbung ist der **30. September 2019**, 23:59 Uhr. Förderbeginn ist zum 1. Januar 2020 (spätestens 1. April 2020).

## Ablauf des Auswahlverfahrens

1. Formale Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Weiterleitung der Unterlagen an die Nachwuchskollegs
2. Einladung von Bewerber/innen in der engeren Auswahl zu Auswahlgesprächen durch die Nachwuchskollegs.
3. Benachrichtigung der Bewerber/innen über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens (ab Dezember 2019).
4. Förderbeginn zum 1. Januar 2020 (spätester Antrittstermin zum 1. April 2020).

Bitte beachten Sie: Erfolgreiche Bewerber/innen müssen bei Stipendienantritt als Doktorand/in an der Universität Erfurt angenommen und als Promotionsstudent/in eingeschrieben sein.

## Ansprechperson

Wenden Sie sich bei Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren gerne per E-Mail an [nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de](mailto:nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de). Telefonisch steht Frau Franziska Frank (+49(0)361 737-5044) zur Verfügung.

## Rechtliche Grundlage

Grundlage für die Vergabe von Promotionsstipendien ist die Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien (<https://www.uni-erfurt.de/uni/hochschulrecht/satzungsrechtverwaltungsvorschriften/stipendium/stipendien/>) sowie die Thüringer Graduiertenförderungsverordnung (<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=G+V+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>)

## Hinweise zum Datenschutz

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber oben genannter Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung unter Umständen dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die weiteren Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) entnehmen Sie bitte dem [Hinweisblatt](#) („Datenschutzhinweise für Bewerber/innen“) auf unseren Internetseiten unter <https://www.uni-erfurt.de/stabsbereich-forschung/forschungsfoerderung/modul-graduiertenfoerderung/>